

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 9

Rubrik: Korrespondenzen aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen aus Kantonen und Ausland. — Zur Frage der Ausbildung und Besoldung der Organisten. — Literarische Beilage.

15. **Pädagogische Blätter.** München. Verlag von Valentin Höfling. 24 Nummern. Zwei Beilagen: Literar. Ratgeber und die kath. Lehrerin.

Nummer 4: Dußendware, moderne Gedanken zur Erziehung. — Bosnisch-türkisches Schulwesen. — Neutralität? — Pädag. Rundschau. — Zeitschriften-schau. — Vereinsrundschau.

16. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik** von Prof. Dr. Friedrich Umlauf. 12 Hefte. — 18 Mt. 50. A. Hartlebens Verlag in Wien. —

6. Heft: Das Walchenseeprojekt in Oberbayern. — Zur österreichischen Karsthöhlenforschung. — Das deutsche Svamboland. — Unter den Hebriden. — Astronomische und physikalische Geographie. — Politische Geographie und Statistik. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. — Geographische Nekrologie. — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Vom Büchertisch. —

17. **Monatsschrift für christliche Sozialreform** von Dr. Decurtins und Dr. Joos. Verlag vom „Basler Volksblatt“ in Basel. — 8 Fr.

Februarheft: Die Lage der Fabrikarbeiterinnen in Deutschland. — Die moderne Industriebevölkerung und ihre Entwicklung im deutschen Reich. — Die Umbildung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik im 19. Jahrhundert. — Soziale Rundschau. — Zeitschriften-schau. — Literatur. —

Korrespondenzen aus Kantonen und Ausland.

1. Zug. 1. Wohlverdiente Ehrung. Als nichtresidierender Domherr an Stelle des verstorbenen Pfarrers Staub wählte der Regierungsrat einstimmig in geheimer Abstimmung hochw. Herrn Pfarrer F. A. Speck in Steinhausen. Dem langjährigen Mitglied und Vizepräsidenten des Erziehungs-rates, dem tüchtigen ehemaligen Kantonal-Schulinspektor gratulieren wir zu dieser hohen und verdienten Ehrung herzlich.

2. Kulturkampfgeflüste. Beim Bundesrat ist folgender staatsrechtlicher Refurs eingegangen:

a. § 9, Ziffer 1 des zug. Schulgesetzes vom 7. Nov. 1898, lautend: „Der Unterricht (in den Primarschulen) umfaßt als obligatorische Fächer: 1. Religionslehre (Katechismus und biblische Geschichte)“ ist als verfassungswidrig aufzuheben.

b. § 89, al. 2 des gleichen Schulgesetzes, lautend: „Die jeweiligen Orts-pfarrer sind von Amtes wegen Mitglieder der Schulkommission“ ist aufzuheben und demnach der Kanton Zug anzuweisen, die gegenwärtig den gemeindlichen Schulkommissionen „von Amtes wegen“ angehörenden Ortspfarrer aus diesen Schulkommissionen anzuschließen“.

Die geschätzten Leser mögen sich den Kommentar zu diesen Forderungen unseres Radikalismus selber machen. Die h. Erziehungsdirektion wird die Beschwerde beantworten; wir werden später auf das betr. Aktenstück zurückkommen.

2. Freiburg. * Schweizerisches pädagogisches Museum Freiburg. Das pädagogische Museum von Freiburg, das dritte, welches in der Schweiz gegründet worden, umfaßt eine prächtige Sammlung von Schulmobiliarentypen, geographischen Karten, Wandbildern und Gegenständen für den Anschauungsunterricht. — Ferner hat es eine wertvolle Bibliothek von über 12000 Bänden.

Der Katalog dieser Sammlungen und der Bibliothek bildet zwei Bände. Der erste, à 180 Seiten, enthält die Liste der bis 1900 erstandenen Gegenstände

und Bücher; der zweite diejenigen, welche das Museum angekauft oder erhalten hat von 1900 bis Ende 1909.

Die Werke der pädagogischen Bibliothek — einer der reichhaltigsten der Schweiz — werden den Schulbehörden und der Primarlehrerschaft unentgeltlich ausgeliehen unter der Bedingung, daß dieselben das Institut durch einen jährlichen Minimalbeitrag von zwei Franken unterstützen. In diesem Falle wird ihnen der Katalog gratis zugestellt.

Wir laden die Lehrerschaft der katholischen Gegenden der deutschen Schweiz dringend ein, die ihnen gebotene Gelegenheit nachhaltig zu benützen, damit sie auf dem Gebiete der pädagogischen Neuheiten stets auf dem Laufenden seien.

3. Frankreich. Die Regierung sprach sich mit der Mehrheit der Kammer energisch gegen das Monopol der Staatschule aus. Nun aber bringt Unterrichtsminister Doumergue einen neuen Gesetzes-Entwurf ein, der durch verschiedene „Ränke“ dieses eben perhorreszierte Monopol wieder de facto einführt. Denn dieses neue Gesetz über die staatliche Aufsicht über die kath. Privatschulen stellt den freien kath. Unterricht unter die ständige Drohung ministerieller Sanktion. Und das ohne Gegengewicht und ohne Rekurs. Frankreich besitzt keine Zensur für anarchistische Zeitungen, keine für unfittliche Theaterstücke, überhaupt keine Zensur für Bücher, Zeitungen und Theater. Plötzlich aber soll ein Ausnahmegesetz eine Zensur schaffen, weil in den kath. Privatschulen „unmoralische antikonstitutionelle und ungesetzliche Bücher“ gebraucht werden könnten. Das ist nicht mehr freiheitlich, das ist Tyrannei. Denn nach dem neuen Entwurfe müssen die Bücher der kath. Privatschulen vor der Ingebrauchnahme dem Minister unterbreitet werden, der dann jedes Buch untersagt, das „gegen die Moral, die Konstitution und die Gesetze“ verstößt. Im weiteren wird für den Lehrer der kath. Privatschule gefordert, daß er keine Ordensperson sei und staatliches Lehrerdiplom besitze. Sind auch diese letzteren Punkte versänglich, so bildet doch die Bücher-Zensur den Gipfel der Liberalität. —

Pädagogische Chronik.

Aargau. Leibstadt: Erhöhung beider Lehrergehälter um je 100 Fr. Von 10 Inspektoren der Kantonschule gehört kein einziger, und von 77 Mitgliedern der 11 Bezirksschulpflegen gehören 7 Personen der 12 000 Mann starken konservativen Partei an. Liberale Toleranz und Gerechtigkeit! —

St. Gallen. Bütschwil erhöhte den Gehalt des Organisten von 300 auf 500 Fr. Vivat sequens!

Den 3. März tagte der St. Gall. Kantonalerziehungsverein zur Behandlung praktischer Fragen. —

Freiburg. Den 28. und 29. Mai tagt in unserer Residenz die schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen. Vortrag: Minimallehrplan für schweiz. Handelsschulen zur Erlangung eines eidg. Abgangsdiplooms. —

Der Staatsrat ernannte u. a. hochw. Hrn. Inspektor Dr. Dévaud zum außerordentlichen Professor der Pädagogik an der Universität. Unseren Glückwunsch zur verdienten Ehre! —

Genf. Den 23. Dez. hielten die Primarlehrer Halbjahreskonferenz, Fr. Tissot sprach über den Unterricht im französischen Aufsatz und drang auf Bestimmtheit des Ausdruckes. —

Solothurn. Grenchen erhöhte den Gehalt des römisch-kath. Pfarrers von 2600 auf 3100 Fr. —

„Um den vielgeschmähten Mann kennen zu lernen,“ (Soloth. Tagblatt) hat auch der Lehrerverein Kriegstetten beschlossen, als 2. Traktandum für den